

# Vorkommen und Bestandesgrößen der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica* L.) in der Landschaft March im Jahre 1967

Autor(en): **Heim, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **6 (1967)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1044472>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Vorkommen und Bestandesgrößen der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica* L.) in der Landschaft March im Jahre 1967

von P. J. Heim, Kollegium

Verschiedene Gründe, wie z. B. das allmähliche Verschwinden der Sibirischen Schwertlilie, das große Vorkommen in unmittelbarer Nähe im Altendörfler- und Nuolerried, aber auch die faszinierende Pracht dieser «blauen Ilge» bewogen uns, die Verbreitung und die Bestandesgröße dieser zu den schönsten Wildpflanzen der Welt zählende Schwertlilie zu erforschen.

Der Bestand der blauen Schwertlilie ist sehr gefährdet! Er wird in den nächsten Jahren beinahe ausgerottet sein, wenn die einzelnen Gemeinden sich nicht der kleinen Vorkommen annehmen. So befinden sich in den Gemeinden Reichenburg, Tuggen und Lachen nur noch einige Exemplare. Die ehemaligen weiten Iris-Felder, die vor den Meliorationen unsere Gegend zierten, bleiben noch im Andenken der älteren Generation, doch sollte man die wenigen Bestände, die noch vorhanden sind, als Naturdenkmal bestehen lassen. Um den Lebensraum zu retten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Den Bestand vor der Melioration schützen;
2. Die betreffende Stelle vor Weidgang der Schafe und Kühe bewahren;
3. Keinen Frühschnitt zuzulassen, aber
4. Das Vorkommen im Herbst zu mähen.

So konnte bis anhin eine winzige Kolonie in Tuggen am Fuße des Buechberges überdauern, weil die Weidetiere sich nicht in die sumpfige Stelle wagten. Eine freundliche Geste ist ebenfalls aus Tuggen zu erwähnen. Dort konnte die Pracht der *Iris sibirica* dadurch hervorgezaubert werden, daß das sog. Schrötermoos nicht wie früher zweimal geschnitten wurde, sondern auf unser Anraten hin nur noch im Herbst. Wer im Juni den Buechberg bewandert, sieht sich plötzlich vor einem blauen Meer der blauen Ilge! Wir möchten an dieser Stelle dem betreffenden Landwirt herzlich danken.

Die nähere Situation betreff *Iris sibirica* ist in den einzelnen Marchgemeinden folgende:

*Altendorf:* Von den ursprünglich 4 Vorkommen (Tschuoppis, 440 m.ü.M., Schillingsrüti, 820 m.ü.M., Lidwil, 410 m.ü.M. und Dänisried, 860 m.ü.M.) bestehen nur noch die Kolonien in der Lidwil, zwischen See und SBB-Linie und im Dänisried, das übrigens das höchste Vorkommen der Innerschweiz darstellt.

(Willi Schmid, Lachen)

*Galgenen:* Bis 1965 fand man unsere Lilie noch im sog. Feldmoos, südlich der Bahnlinie Lachen—Siebnen. Auch das Vorkommen in der sog. Risleten, in 700 m Höhe, ist nun ausgestorben, sodaß trotz Nachforschungen die Gemeinde Galgenen keine Iris-Bestände mehr in ihren Gemarkungen beherbergt. (Willi Schmid)

*Lachen:* An zwei Stellen sind noch unsere Schwertlilien anzutreffen. Eine kleine Schar konnte sich im Streuteil zwischen Sahrenbach und kleiner Aa halten, während im Deltagebiet der Wägitaler-Aa 1967 nur ein einziges Exemplar blühte. Obwohl in einem kantonalen Pflanzenschutzgebiet wachsend, wurde sie am 4. Juni, einem schönen Sonntag, geraubt. (Willi Schmid)

*Nuolen:* Der erste Beleg der Sibirischen Schwertlilie stammt aus dem Jahre 1913 und ist mit P. Jakob signiert. Das Exemplar wird im Herbar der Universität Zürich aufbewahrt. Wir hatten seit 1936 Gelegenheit zu beobachten, wie ein ursprünglich riesiges, auch nach Wangen reichendes Schwertliliengebiet durch Meliorationen, Anbau, Weidgang und Frühschnitt langsam aber sicher verschwand. Heute werden noch 0,4 Prozent des ehemaligen Terrains von der blauen Schwertlilie bewohnt. Nach Dr. M. A. Gutzwiller ist im Nuolener Ried der dichteste Irisbestand der Schweiz anzutreffen. Durch ein Reglement, das die löbliche Genossame Wangen am 13. März 1949 erließ, konnte der letzte kleine Rest für jeweils ein Jahr unter Schutz gestellt werden. Zu unserer großen Genugtuung schlug die kant. Natur- und Heimatschutzkommission das Nuolener Ried laut Verordnung vom 29. Juni 1965 als kantonales Pflanzenschutzgebiet vor. Zwar wurde von der Gemeinde der Vorschlag abgelehnt, doch eine eidgenössische Kommission, die das Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung zusammenzustellen hatte, beschloß, das Ried von Nuolen in den Katalog aufzunehmen (Ziffer 237). Endlich konnte nun dieses Jahr durch einen Pachtvertrag des «Pro Buechberg» mit der Genossame Wangen durch einen Beschluß der Genossengemeinde am 12. August 1967 das Nuolenerried auf 10 Jahre gesichert werden. Uebrigens finden sich nur im Nuolenerried auch weiße Schwertlilien, eine Varietät der blauen Art.

*Reichenburg:* Durch die Melioration der Linthebene ist diese prachtvolle Schwertlilie bis auf einige wenige Exemplare aus der Gemeinde verschwunden.

*Tuggen:* Zwischen Tuggen und Grynau war noch 1941 links der Straße ein großes, in sich geschlossenes Iris-sibirica-Gebiet vorhanden (Dr. H. Noll). Doch im Jahre 1944 war die blaue Pracht wie weggefegt, was u.a. auch dem Weidgang der Schafe und Rinder zuzuschreiben ist. Wie schon in der Einleitung erwähnt, konnten sich einige Exemplare dadurch retten, daß sie an einer sehr sumpfigen, vom Weidvieh gemiedene Stelle, beheimatet waren. Gegen die Linthebene hin haben ebenfalls noch einige Stöcke eine Gnadenfrist erhalten. Im Schrötermoos, einem Ried inmitten von Bäumen, konnte durch Verzicht auf eine Mahd im Frühsommer die blaue Ilge wieder wachsen und blühen. Der Schutz dieses herrlichen Waldriedes käme nicht nur der Pflanzenwelt zugute, sondern auch den Quellen, die durch ein Ried im Quellgebiet, sicher gespiesen werden.

*Wangen:* Bis 1944 war die Umgebung der Alten Linth und ihrer Nebenbäche voller Iris (Dr. Bernhard Hegner). In einem kleinen Riedteil hat sie noch Zuflucht gefunden.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 27. Dezember 1966 hat nun im Gebiete der ganzen Schweiz das Pflücken, Ausgraben, Feilbieten, Verkaufen oder Kaufen der Sibirischen Schwertlilie verboten. Dem Gesetze nach wäre unsere Ilge geschützt, nun kommt es auf uns an!